

Was zunächst die Versorgung durch Wasserleitungsanlagen ohne die Gruppenversorgung anlangt, so wird bei 23399 Orten kein Wasserzins erhoben; zumeist handelt es sich in diesen Fällen um Selbstversorger. Die Zahl derjenigen Orte, in denen ein Teil der versorgten Anwesen Wasserzins zahlen muß, ein Teil gebührenfrei ist — sei es, daß im Orte verschiedene Leitungen, insbesondere auch solche von Selbstversorgern, bestehen, oder aus anderen Gründen — beträgt 29. Darunter befindet sich beispielsweise ein durch eine forstärarische Wasserleitung versorgter Ort mit 7 Wohngebäuden; die zwei vorhandenen Dienstgebäude sind gebührenfrei, die übrigen angeschlossenen Anwesen gebührenpflichtig. Im übrigen ist die Regelung der Wassergebühren eine recht vielgestaltige. In den meisten Orten wird der Wasserzins lediglich nach Pauschale erhoben. In den kreisunmittelbaren Städten und den sonstigen größeren Orten mit mehr als 2000 Einwohnern sind die Wassergebühren nach cbm Wasserverbrauch festgesetzt. Vielfach ist jedoch eine Grundgebühr für eine bestimmte jährliche Wassermenge zu entrichten, gleichviel, ob diese Menge tatsächlich bezogen wird oder nicht, während der Mehrverbrauch pro cbm zu vergüten ist. Die Orte mit letztgenannter Regelung sind in der folgenden Zusammenstellung wie in der zugehörigen Tabelle bei den Orten gezählt, in denen die Gebühren nach Pauschale und cbm Wasserverbrauch zu entrichten sind. Hiernach erfolgt die Erhebung des Wasserzinses von den angeschlossenen Anwesen

nach Pauschale . . . . .	in 2467 Orten
nach cbm Wasserverbrauch . . . . .	„ 1632 „
nach Pauschale und cbm Wasserverbrauch . . . . .	„ 442 „

Die durchschnittliche Höhe des Wasserzinses beträgt

weniger als 20 <i>Rpf</i> . . . . .	bei 1032 Orten
20 bis 40 <i>Rpf</i> . . . . .	„ 791 „
mehr als 40 <i>Rpf</i> . . . . .	„ 76 „

Von den 201 Wasserversorgungsgruppen erheben 146 Wasserzins von den angeschlossenen Ortschaften, und zwar

nach Pauschale . . . . .	66 Gruppen
nach cbm Wasserverbrauch . . . . .	39 „
nach Pauschale und cbm Wasserverbrauch . . . . .	41 „

Die durchschnittliche Höhe des Wasserzinses beträgt

weniger als 20 <i>Rpf</i> . . . . .	bei 34 Gruppen
20 bis 40 <i>Rpf</i> . . . . .	„ 38 „
mehr als 40 <i>Rpf</i> . . . . .	„ 8 „